

**Dritte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das  
Fach Erziehungswissenschaft zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells  
vom 09.03.2007  
vom 14.06.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes -HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Erziehungswissenschaft zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 09.03.2007 (AB Uni 09/2007, S. 438 ff.), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 10.06.2010 (AB Uni 12/2010, S. 920), werden um folgenden Punkt ergänzt:

**Zusatzmodul für das Studium der Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts**

(1) Studierenden, die im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums die Aufnahme des Masterstudienganges Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts an der Westfälischen Wilhelms-Universität anstreben, ist es möglich, bereits während des Bachelorstudiums Vorleistungen aus dem Modul M1 „Theorie und Geschichte der Erziehung und Bildung“ des genannten Masterstudiengangs zu erbringen und gegebenenfalls das Modul abzuschließen.

(2) Dieses so genannte Zusatzmodul kann nur dann absolviert werden, wenn die/der Studierende lediglich noch die Leistungen in den Allgemeinen Studien erbringen und die Bachelorarbeit fertig stellen muss.

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Fach Erziehungswissenschaften im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors studieren.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften gem. § 12 Abs. 4 S. 2 Hochschulgesetz vom 12.05.2011.

Münster, den 14.06.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.06.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles